

Absolutprivate

Private-Market-Investments
für institutionelle Investoren

kommentar

Änderung der AnIV – Impulse für institutionelle Kapitalanleger

FRANK DORNSEIFER | BAI e. V.

Q2
2025

Änderung der AnIV – Impulse für institutionelle Kapitalanleger



FRANK DORNSEIFER Rechtsanwalt, Geschäftsführer, BAI e. V., Bonn

Am 7. Februar 2025 ist eine Änderung der Anlageverordnung (AnIV) in Kraft getreten, die wichtige Impulse für die institutionelle Kapitalanlage und für die Finanzierung der nachhaltigen Transformation in Deutschland geben soll. Wesentliche Elemente sind:

- die Einführung einer dezidierten Infrastrukturquote i. H. v. 5 % des Sicherungsvermögens,
- die Erhöhung der Risikoanlagenquote von 35 % auf 40 % des Sicherungsvermögens sowie
- die Flexibilisierung der sog. Öffnungsklausel.

Eine Änderung und Modernisierung der AnIV, die dem sich wandelnden Anlageverhalten der betroffenen Institute gerecht wird und neue Anlagemöglichkeiten eröffnet, war längst überfällig.

Investitionen im Bereich Infrastruktur waren zwar auch schon bisher möglich, aber mit praktischen und regulatorischen Fragen verbunden, wie z. B. der Zuordnung im Anlagekatalog bzw. bei den Mischungsquoten.

Bisher wurden Infrastrukturanlagen bspw. in der Risikokapitalanlagenquote bzw. der Beteiligungsquote, alternativ ggf. im Rahmen der Immobilienquote erfasst. Diese Quoten sind jedoch häufig ausgelastet und konnten aufgrund der Quotenkonkurrenz mit anderen alternativen Anlagen nicht weiter genutzt werden.

Nachdem NRW als Pionier in Deutschland in der entsprechenden AnIV für Versorgungswerke eine Infrastrukturquote geschaffen hatte, wurde nun auch auf Bundesebene

eine eigenständige Mischungsquote eingeführt, ohne jedoch explizit zu definieren, was Infrastruktur ist.

Die Besonderheit der neuen Quote besteht darin, dass diese nicht auf andere Quoten anzurechnen ist, d. h., auch die Quoten für Risikokapitalanlagen, für Beteiligungen oder für alternative Anlagen können weiterhin genutzt werden – auch für Infrastrukturanlagen –, ohne dass es zu einer Anrechnung auf diese Quote kommt.

Die neue Quote gilt für direkte und indirekte Anlagen zur Finanzierung (mittels Eigenkapital- oder Fremdkapitalinstrumenten) von sowohl Infrastrukturunternehmen als auch Infrastrukturunternehmen, die der Errichtung, dem Ausbau, der Sanierung, der Erhaltung, dem Bereitstellen, dem Halten, dem Betreiben oder dem Bewirtschaften von Infrastruktur dienen. § 2 Abs. 1 Nr. 13 b AnIV enthält nun zudem durch den Verweis auf § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB die Klarstellung, dass auch Infrastruktur-Projektgesellschaften im Rahmen sog. Beteiligungsinstrumente gehalten werden dürfen.

Diese in der Praxis sehr wichtige Klarstellung wurde nach der vorgeschalteten Konsultation zum BetriebsrentenstärkungsG II aufgenommen.

Wichtig ist auch die Erhöhung der Risikokapitalanlagenquote von 35 % auf 40 %. In ihr wird – neben Aktieninvestments, nachrangigen Forderungen, Genussrechten etc. –

insbesondere auch die Mehrzahl von alternativen Anlageklassen wie Private Equity, Private Debt, Hedgefonds, Immobilien etc. zusammengefasst.

Ein weiterer Fortschritt ist die Flexibilisierung der sog. Öffnungsklausel, die nunmehr auch in Fällen nutzbar ist, in denen eine Kapitalanlage bei einem Aussteller bzw. Schuldner die anwendbare Streuungsgrenze (z. B. i. H. v. 1 % des Sicherungsvermögens für eine Beteiligung an einem geschlossenen Fonds) überschreiten würde. Bisher galt die Öffnungsklausel nur für Anlagen, die nicht unter den regulären Anlagekatalog der Anlageverordnung fielen oder für die eine oder mehrere Mischungsquoten bereits ausgelastet waren.

„Separate Infrastrukturquote eröffnet neuen Spielraum für Portfoliodiversifikation.“

Fazit

Die jüngste Änderung der Anlageverordnung kann signifikante private Mittel für die Finanzierung der nachhaltigen Transformation freisetzen. Allerdings gibt es weiterhin Verbesserungsbedarf in der AnIV selbst und zudem muss auch das nachgelagerte Anlagerundschreiben der BaFin überarbeitet und vereinfacht werden. Dann wird die Reform zum großen Wurf!

Absolut|private



kommentare

Frank Dornseifer | BAI

Dr. Peter Brodehser | DWS Group

Fachbeiträge

real estate

Strategien für Mixed-Use-Konzepte bei Handelsimmobilien

MICHAEL HEBRANK | W&W Asset Management

MARCUS EGGERS | IPH Centermanagement

Modernisierungspläne für die energetische Transformation von Immobilien

PROF. DR. SVEN BIENERT, BEN HÖHN, DR. BENEDIKT GLORIA | IREBS

infrastructure

Wertschöpfung durch aktives Management von Infrastrukturbeteiligungen

GREGOR KURTH | Igneo Infrastructure Partners

Strukturelle Veränderung des Segments Infrastruktur

DR. WILHELM SCHMUNDT | Boston Consulting Group

private markets

Optimierung von Private-Market-Allokationen im Depot A

DR. LORENZ HUBER, EVA OSIANDER | Golding Capital Partners

private debt

Shipping Debt in der institutionellen Kapitalanlage [Teil 1]

PHILIPP WÜNSCHMANN, HINRICH WISCHER, ANDREAS SCHLÜTER | Berenberg

JENS BEGEMANN | Volkswohl Bund

private equity

Integration von ESG-Kriterien bei Private-Equity-Investitionen

C. STORCK | M.M.Warburg & CO T. LEVERMANN | Goldschmidt Holding

ESG-Messung und -Berichterstattung bei Private Equity und Venture Capital

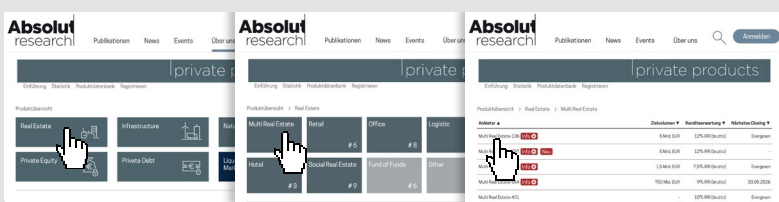
ERIC DE MONTGOLFIER | Invest Europe

Jetzt kostenlos anfordern!

Printausgabe

Absolut|private products

Online-Plattform für zur Zeichnung offene Private-Market-Produkte aus fünf Assetklassen. Asset Manager können hier ihre Produkte positionieren, für **Asset Owner** ist die **Nutzung** der Produktplattform **kostenfrei**.



Produktplattform

Registrierung

Absolut
research